

Schützenkreis Waiblingen

Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
Württembergischen Landessportbund



Waiblingen, November 2016

Ehrungsrichtlinien des Schützenkreis Waiblingen

1. Der Ehrungsausschuss des Schützenkreis Waiblingen besteht aus dem Kreisoberschützenmeister, 1. Kreisschützenmeister und 2. Kreisschützenmeister

2. Der Ehrungsausschuss kann beantragte Ehrungen unterstützen, er kann auch eigene Ehrungsvorschläge einbringen. Die Ehrungsanträge müssen jährlich bis zum bekanntgegeben Termin über Mitcom eingereicht werden.

3. Ehrungen werden nur für langjährige, verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeiten verliehen.

3.1 Der Schützenkreis Waiblingen hat verschiedene Möglichkeiten, Ehrungen für Verdienste auszusprechen:

Ehrungen über den Schützenkreis:

- a. Kreis klein Silber
- b. Kreis klein Gold
- c. Kreis groß Silber
- d. Kreis groß Gold (dieses Abzeichen wird nur für **besondere Verdienste** im und für den Schützenkreis Waiblingen verliehen)

Ehrungen über den Landesverband:

- a. Silberne Nadel für wertvolle Unterstützung
- b. Goldene Nadel für wertvolle Unterstützung
- c. Verdienstehrenzeichen in Silber VEZ Silber

- d. Verdienstmedaille in Bronze VM-Bronze
- e. Verdienstehrenzeichen in Gold VEZ-Gold
- f. Kleine goldene Ehrennadel des DSB (kl.Ena-Gold)
- g. Verdienstmedaille in Silber VM-Silber
- h. Ehrenkreuz des DSB in Bronze EK-III

Die Ehrungen für Verdienste werden in obiger Reihenfolge verliehen.

4. Für besondere Anlässe ist es dem KOSM übertragen, Ehrungen, die ihm wichtig erscheinen, ohne kurzfristig den Ehrungsausschuss einzuberufen zu müssen, auszusprechen.

5. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Kreis-Ehrung besteht nicht! Ein Einspruch gegen die Ablehnung ist nicht möglich. Langjährige Mitgliedschaft, Tätigkeit im Verein, Kreis und Bezirk, sportliche Erfolge usw. berechtigen ohne besonderen Anlass nicht zur Zuteilung einer Ehrung.

6. Zwischen den Ehrungen muss ein zeitlicher Abstand von mindestens 5 Jahren liegen.

7. Diese Richtlinien können vom Kreisschützenmeisteramt jederzeit ergänzt, geändert oder in einzelnen Punkten aufgehoben werden.

8. Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet auf Vorschlag des Ehrungsausschusses das Kreisschützenmeisteramt.

9. Die Ehrungen werden von den Vereinen im Verwaltungsprogramm Mitcom eingepflegt.

10. Zurückgestellte Anträge werden wieder zurückgegeben, gegebenenfalls können diese neu eingereicht werden!

KOSM
Klaus Müller

1. KSM
Thomas Schatz

2. KSM
Michael Büttner